

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 2 (1946)
Heft: 3

Rubrik: Zur Schärfung des Sprachgefühls

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Schärfung des Sprachgefühls

Beschlüsse des Gemeinderates vom 10. Oktober 1945:

Amtliche Fassung:

1. Für die Erstellung einer Wärmepumpenanlage zur Ausnützung der Generatoren- und Transformatorabwärme im Limmatwerk Wettingen zwecks Heizung der Wohnkolonie für das Betriebspersonal des Kraftwerkes und des aargauischen Lehrerseminars wird zu Lasten der Konto-Nr. 14 des Elektrizitätswerkes ein Kredit von Fr. 200 000.— bewilligt.

Von 13 Teilnehmern sind 17 Vorschläge eingegangen. (Die Frist war etwas kurz, weil sich das Erscheinen des Heftes unerwarteterweise stark verzögert hatte; doch dürften in den eingegangenen Lösungen die Möglichkeiten ziemlich erschöpft sein.) Die amtliche Fassung krankt an der „Einsatzbereitschaft“, d. h. an der Kanzleigewohnheit, wenn möglich alles in einen einzigen Satz zu pressen. Diese Absicht ist verständlich; denn so wird der Sinn in einem einzigen Höhepunkt ausgedrückt. Macht man einen Neben- oder einen zweiten Hauptsatz oder gar beides, so wird die Aufmerksamkeit etwas von der Hauptsache abgelenkt. Wenn aber die Einheitlichkeit nur erreichbar ist durch eine so schwerfällige, unübersichtliche Häufung von Bestimmungen, so geht die Uebersichtlichkeit doch verloren, und der Nachteil ist größer als der Vorteil. Das Gerippe des Satzes heißt: „Für die Erstellung wird ein

Verbesserung:

1. Im Limmatwerk Wettingen wird eine Wärmepumpenanlage erstellt, durch welche die Abwärme aus den Generatoren und Transformatoren für die Heizung der eigenen Wohnkolonie und des aargauischen Lehrerseminars ausgenützt werden kann; der Kredit von 200 000.— Fr. wird auf Rechnung des Elektrizitätswerkes (Titel 14) bewilligt.

Kredit bewilligt.“ Zu „Erstellung“ gehören nun aber unmittelbar oder mittelbar nicht weniger als neun Bestimmungen verschiedener Art, die antworten auf die Fragen: wessen? wozu? wessen? wo? zu welchem Zweck? wessen? für wen? wessen? und wessen? Da tun wir doch wohl besser, wenn wir das etwas auseinanderlegen in Haupt- und Nebensatz, schon um Irrtümer zu vermeiden. Es hat denn auch ein Einsender die Sache so verstanden, daß die Abwärme nicht etwa dem ganzen Seminar, sondern nur seinem Betriebspersonal zugut kommen soll. Gehören Direktor und Professoren auch zum Betriebspersonal? Das wäre eine etwas ungewöhnliche Bezeichnung; für Hauswart und Dienstboten wäre sie verständlich, aber tatsächlich sollen alle Unterrichts- und Wohnräume des Seminars so geheizt werden. Unsicher ist auch, ob folgende Fassung auf der richtigen Vor-

stellung beruhe: „zur Heizung der Wohnkolonie des Kraftwerkes und des Lehrerseminars“; gehört der Wesfall „des Seminars“ zu „Heizung“ oder zu „Wohnkolonie“? Warum sollten nicht das Kraftwerk und das Seminar eine gemeinsame Wohnkolonie besitzen können, wenn die Umstände günstig sind? Und wenn einer nicht von einer Wohnkolonie „für das Betriebspersonal“, sondern „des Betriebspersonals“ schreibt, kann der Wesfall „des Seminars“ zu „Heizung“, zu „Wohnkolonie“ und zu „Betriebspersonal“ gehören. Auf den ersten Blick klar ist das Verhältnis in den 17 Lösungen nur neunmal, dabei darunter zweimal mit Hilfe des Ungetüms „Betriebspersonalwohnkolonie“, das durch die Schreibung „Betriebspersonal-Wohnkolonie“ nicht viel schöner wird, zweimal mit Hilfe einer andern, nicht schönern Kopplung: Kraftwerk-Betriebspersonal, und einmal mit Hilfe einer zehnten Bestimmung „der Unterrichts- und Wohnräume des Lehrerseminars“.

Die meisten Einsender haben aber den Satz nicht nur durch einen Nebensatz aufgelockert, sondern gleich zwei Hauptsätze gemacht und den einen der Wärmepumpe, den andern dem Kredit gewidmet. Dadurch entstehen zwei Höhepunkte, aber das ist vielleicht berechtigt, und es erhebt sich die Frage: welches ist die richtige Reihenfolge und das wirkliche Verhältnis zwischen ihnen? Was ist die Hauptsache? Hat der Gemeinderat beschlossen, einen Kredit zu bewilligen, d. h. Geld auszugeben, 200 000 Fr. loszuwerden? Ist nicht noch wichtiger, daß das Limmatwerk eine Wärmepumpe bekommt?

Das ist doch wohl das Ursprüngliche, das „Primäre“, das Notwendige, und das Geldausgeben nur die mehr oder weniger angenehme Folge. Es wird also am besten sein, zuerst den Zweck des Beschlusses zu nennen und erst dann die geldliche Folge. So haben es auch 8 Einsender gehalten. Wenn wir zwischen den beiden Sätzen statt des Punktes einen Strichpunkt setzen, ist der Zusammenhang deutlich genug, die Einheitlichkeit gewahrt. Das ist aber wünschbar und der Auflösung in zwei oder drei ganz selbständige Sätze, sogar in bezifferte Absätze, vorzuziehen.

Die Fassung, die wir der amtlichen gegenübergestellt haben, stammt von keinem Einsender; wir haben sie unter Ausnützung von Vorteilen und Vermeidung von Nachteilen aus den eingegangenen Lösungen zusammengestellt. Sie ist etwas kürzer als die amtliche und, auch wenn man den Kredit überflüssigerweise als „hiefür erforderlich“ bezeichnet, nicht länger und dabei klarer und flüssiger. Zu einzelnen Antworten ist noch zu sagen:

R. B., R. Ihr Vorschlag: „Das Limmatwerk W. erhält eine Wärmepumpe“ beruht auf der löblichen Ansicht, die tätige Aussage sei der leidenden vorzuziehen; hier ist diese aber doch am Platz: „Im Limmatwerk W. soll eine Wärmepumpe erstellt werden.“ Daß es sich nicht bloß um eine „nackte“ Pumpe handeln kann, sondern um eine ganze „Anlage“ mit Drum und Dran, ist eigentlich selbstverständlich, da haben Sie recht. Aber daß das Ding 200 000 Franken kostet, glaubt der Laie doch eher, wenn er dafür eine „Anlage“ bekommt. Natürlich könnte man auch von „Stromerzeug-

gern und Umformern“ sprechen statt von Generatoren und Transformatoren, aber an so geheiligten Fachausdrücken darf man wohl nicht rütteln; schließlich will man für soviel Geld doch etwas Besseres haben, als was man deutsch sagen kann. Gut ist aber, daß Sie das Ungeheuer „Generatoren- und Transformatorenabwärme“ auflösen in „Abwärme aus Generatoren und Transformatoren“, und vorteilhaft berührt in Ihrer Fassung auch, daß Sie die „Konto-Nr. 14“, die in der amtlichen und allen übrigen Fassungen ein viel zu großes Gewicht erhält (sie ist ja nur zum Nachschlagen da!) in die Klammer („Titel 14“) verweisen. Ihre Lösung ist die selbständigste; schade, daß Sie die Unklarheit darüber, worauf sich der Besfall „des Seminars“ bezieht, nicht beachtet haben.

E. S., B. Bei Ihnen sind alle drei Beziehungen des Seminars möglich. „Zur Ausnützung“ ist wohl besser als „unter Ausnützung“, weil der Steuerzahler nach dem Zwecke fragt und nicht nach dem Verfahren. „Heizung“ genügt durchaus ohne „Be-“.

A. Sch., F. Ihre erste Fassung („Die Generatoren- und Transformatorenabwärme läßt sich zum Heizen... ausnützen“) enthält keinen Beschluß des Zürcher Gemeinderates, sondern höchstens der „Mutter Natur“; der Gemeinderat kann das nur mitteilen und nicht beschließen.

A. S., Z. Sie haben versucht, den Inhalt des Beschlusses in bloßen Hauptwörtern auszudrücken („Bau“, „Kredit“), haben aber zwischen hinein doch einen Satz bauen müssen („soll... geheizt werden“), was störend wirkt,

wie die Auflösung in drei selbständige Gebilde; es ist ja nur ein Beschluß. Daß Sie unzweifelhaft an das Betriebspersonal des Seminars denken, ist nicht Ihre Schuld, nur Ihr Pech; denn tatsächlich stimmt es eben doch nicht.

B. D., B. Sie suchen aufzulockern mit der Wendung: „eine Wärmepumpenanlage, die es ermöglichen wird...“, aber das ist etwas umständlich. Ihre Fassung ist die längste, fast um einen Sechstel länger als die amtliche.

F. G., B. Geschickt ist Ihr Versuch, den Hauptzweck und seine geldlichen Folgen in einen Satz zusammenzufassen („Für die Erstellung... wird... ein Kredit... bewilligt“); wenn Sie dann aber die nähere Erklärung des Zweckes in einen ganz selbständigen zweiten Satz verlegen, wird die Aufmerksamkeit etwas stark verteilt; der zweite Satz wirkt fast wie ein „gemüthlicher Nachtrag“.

A. F., W. Da Ihnen scheint's die amtliche Fassung gar kein Mißbehagen verursacht, ist es auch begreiflich, daß Sie sie ohne Bedenken noch durch zwei weitere Bestimmungen beschweren mögen: „Unterrichts- und Wohnräume des Seminars“ und „auf Grund eines mit dem Regierungsrat des Kantons Aargau abgeschlossenen Amortisationsvertrages“, welche Angabe für den Zürcher Steuerzahler wichtig sei. Da wagen wir dem Gemeinderat nicht ins Handwerk zu pfeifen; daß man den lieben Nachbarn die ausgenützte Abwärme, obschon es bloß Abwärme ist, nicht einfach so schenkt, glaubt der Zürcher doch wohl von selbst.

Im übrigen haben Sie ja schon

recht: wir sind allzumal Sünder, und wenn ein „großes Tier“ schreiben konnte: „Am 24. April jährte sich der 100. Geburtstag Spittlers“, so war das wirklich auch nicht schön. Aber sollen wir uns deshalb nicht strebend bemühen, es immer besser zu machen?

W. F., 3. Sie haben die Klippe in der Beziehung des Seminars klar erkannt und zu vermeiden gesucht, aber der Umweg über das „Kraftwerks-Betriebspersonal“ ist nicht schön, und daß Sie mit der stadtzürcherischen Abwärme in erster Linie das Seminar eines andern Kantons und erst dann die Wohnkolonie des eigenen Kraftwerkes heizen wollen, widerspricht dem Föderalismus des Schweizers. Wahrscheinlich hat man doch zuerst an die eigenen Leute gedacht; darum wirkt Ihre Reihenfolge gesucht. Geradezu abschreckend ist wie bei A. S., B. der Anfang: „Zu Lasten der Konto-Nr. 14 wird . . .“; denn diese bürokratische Einleitung wirkt buchstäblich „lästig“.

E. S., 3. Sie lösen die Bestimmung „zur Ausnützung“ auf in einen Nebensatz: „welche . . . ausnützen soll“ — wobei man vielleicht einen persönlichen Träger dieser Handlung vermissen kann, aber nicht muß. Dadurch lockern Sie das Gebilde schön auf und können statt des unschönen „zwecks“ bei der zweiten Zweckbestimmung das einfachere „zur“ setzen. Und indem Sie von der Heizung der „eigenen Wohnkolonie“ des vorhergenannten Limmatwerkes reden, vermeiden Sie die Umschreibung „für das Betriebspersonal des Kraftwerkes“ und die Unklarheit, worauf sich der Besfall

„Seminars“ bezieht. Ihre Fassung ist wohl die beste der eingesandten Lösungen; darum sei sie hier wiedergegeben:

Für die Erstellung einer Wärmepumpenanlage im Limmatwerk Bettingen, welche die Generatoren- und Transformatorenabwärme zur Heizung der eigenen Wohnkolonie und des aargauischen Lehrerseminars ausnützen soll, wird zu Lasten der Konto-Nr. 14 des Elektrizitätswerks ein Kredit von Fr. 200 000.— bewilligt.

3. Aufgabe:

Ist folgender Satz in dieser Form richtig:

„Bibliotheken gab es früher nur in einigen Klöstern und, von wenigen Ausnahmen abgesehen, begannen erst im 15. Jh. einige weltliche und kirchliche Fürsten solche anzulegen.“
(Lösungen erbeten bis Ende März.)

Zur Erheiterung

Ein intelligentes Bein. Unter dem Titel „Sängertag Kirchdorf“ stand im „Korrespondenzblatt des bernischen Kantonalgesangsvereins“ folgender Satz: „Nach dem Abschluß des offiziellen Teils dieses schönen Sängertages kam dann das Tanzbein zu Wort.“

Dafür war es eben das Tanzbein. Nicht alle Beine können oder wollen reden; wenigstens hat man auch schon sagen hören: „Und wo die Sach vor e Große Stadttrot cho isch, het kes Bei's Muul uufte.“